



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/46/7G**
vom **12.11.2008**
P060285

Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum"

06.0285.03, Bericht der UVEK vom 15.10.2008

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.06.0285.02 vom 3. Juni 2008 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 06.0285.03 vom 15. Oktober 2008, beschliesst:

1. Vom vorliegenden Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (Wiese-Initiative) wird Kenntnis genommen.
2. In Umsetzung der Wiese-Initiative wird ein Kredit von CHF 2'010'000 (Index BFS, NWCH, April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird eingestellt zu Lasten der Investitionsrechnung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
 - für das Revitalisierungsprojekt „Ausdolung und Gerinneverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte“ mit CHF 1'070'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011
 - für das Revitalisierungsprojekt „Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse“ mit CHF 940'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
3. Ein allfälliger Beitrag des Bundes ist vom bewilligten Kredit in Abzug zu bringen.
4. Der Regierungsrat integriert den Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“ in die bevorstehende Zonenplanrevision.

5. Der Regierungsrat wird gebeten, den "Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese" integral, mit den entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.
6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.
7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Wird die Wiese-Initiative nicht zurückgezogen, ist er den Stimmberechtigten in Ausführung von § 22 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum zum definitiven Entscheid über die Wiese-Initiative vorzulegen. Wird die Initiative zurückgezogen, unterliegt er dem Referendum.

Ablage: